

ZP Zahnarztpraxis professionell

Praxisführung · Recht · Steuern · Finanzen



Ihr Plus im Netz: zp.iww.de
Online | Mobile | Social Media

11 | 2016

Steuern sparen

Steuertipps zum Jahresende

- Neuerungen beim Mindestlohn.....1
- Neuerung bei Garantieverzinsung von Lebensversicherungen.....1
- Belege vorhalten statt einreichen.....1
- Investitionsabzugsbetrag für geplante Investitionen2
- Achtung bei Fristen von elektronischen Steuerbescheiden.....2
- Änderung von Steuerbescheiden bei Schreib- und Rechenfehlern.....3
- Sonderabschreibung bei kleinen und mittleren Betrieben3
- Gewinne und Einkünfte steuern.....3
- Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter.....4
- Verlustbescheinigung für Kapitalvermögen4
- Verjährung von Honorarforderung vermeiden.....5
- Haushaltsnahe Aufwendungen geltend machen.....5

Praxis-Pkw: Praxisfragen zu Auswirkungen von Listenpreis
und täglichem Arbeitsweg.....6

Effiziente Praxisführung

„Mythen und Märchen des Praxismarketings“:
Die „Alten“ haben mit dem Internet nichts am Hut! 10

Personal halten und binden: So bewältigen Sie diese
anspruchsvolle Aufgabe 12

Finanzen optimieren

Sachversicherungen für Praxisinhaber – worauf ist zu achten? 17

ZP Zahnarztpraxis professionell

14.11.2016 · Steuergestaltung

Steuertipps zum Jahresende

VON DIPLOM-ÖKONOM DIRK PETERS, STEUERBERATER, PETERS-SCHOENLEIN-PETERS, HANNOVER, WWW.STRATEGISCH-STEUERN.DE

┆ Kurz vor dem Jahreswechsel bieten sich Ihnen als Praxisinhaber wieder zahlreiche steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten. Lesen Sie, welche Neuerungen für Sie interessant sind und welche steuerlichen Maßnahmen Sie sofort ergreifen sollten, um dem Fiskus kein Geld zu schenken. ┆

Die Neuerungen ab 2017

Bis Redaktionsschluss waren noch nicht alle geplanten Gesetzesvorhaben, die ab dem 01.01.2017 in Kraft treten sollen, in trockenen Tüchern. Die nachfolgenden Änderungen für 2017 sind jedoch bereits beschlossene Sache, sodass Sie sich bereits jetzt darauf einstellen können.

Mindestentlohnung steigt ab 01.01.2017

Beschlossen ist, dass der Mindestlohn ab 01.01.2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro ansteigt. Achten Sie bei 450-Euro-Jobs darauf, die Arbeitszeit zu reduzieren, damit die Grenze von 450 Euro nicht überschritten wird.

Garantieverzinsung für Lebensversicherungen sinkt ab 01.01.2017

Für ab 01.01.2017 abgeschlossene Lebensversicherungen sinkt der Garantiezins auf 0,9 Prozent. Wer noch an den Altersvorsorge-Klassiker Lebensversicherung glaubt und von dem aktuell geltenden Garantiezins von 1,25 Prozent profitieren will, sollte bis zum 31.12.2016 handeln und einen entsprechenden Vertrag abschließen. Wegen der anhaltenden Niedrigzinsen wird es für die Lebensversicherer und auch die Anbieter von Rürup-Renten aber immer schwieriger, eine hohe Rendite bei begrenztem Risiko zu erwirtschaften.

Über den Abschluss einer Rürup-Rente können neben dem Aufwand für die ärztlichen Versorgungswerke weitere Ausgaben für die Altersvorsorge als Sonderausgaben steuermindernd berücksichtigt werden. Insgesamt beträgt der in 2016 höchstmögliche Ansatz 82 Prozent der insgesamt geleisteten Aufwendungen, maximal jedoch bei Einzelveranlagung 22.767 Euro und bei Verheirateten 45.534 Euro.

Belege aufbewahren – Belege vorhalten statt Belege einreichen

Viele Belege mussten bisher zusammen mit der Steuererklärung eingereicht werden. Für Belege ab 2017 wird die Belegvorlagepflicht zu einer Belegvorhaltpflicht. Das Finanzamt will zunächst keine Belege mit der Steuererklärung vorgelegt bekommen, sondern fordert diese eventuell an. Bewahren Sie deshalb Belege sorgfältig auf. Da z. B.

Spendenbescheinigungen nun auch elektronisch zulässig sind, sollten Sie sich ein elektronisches Ablagesystem überlegen, wo diese Daten unveränderbar abgelegt werden (siehe auch Text in ZP 12/2015, Seite 5 ff., zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, die bereits in der Praxisbuchhaltung umzusetzen sind).

Nach den neuen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten haben Sie die Daten sieben Jahre lang aufzubewahren – sofern Sie diese als Arbeitgeber selbst an das Finanzamt oder Dritte übersenden. Daten für das Jahr 2017 sind also bis zum Ablauf des Jahres 2024 aufzubewahren.

Investitionsabzugsbetrag für geplante Investitionen

Mithilfe des Abzugsbetrags für künftige Investitionen ziehen Sie die steuerliche Wirkung der Abschreibung vor und reduzieren Ihren Gewinn, ohne im aktuellen Jahr investieren zu müssen. Ihre Liquidität wird durch die Steuerersparnis geschont und kann für die geplante Investition eingesetzt werden. Den Investitionsabzugsbetrag können Sie dann in Anspruch nehmen, wenn Ihr Gewinn ohne Berücksichtigung des Abzugsbetrags im Abzugsjahr 2016 maximal 100.000 Euro beträgt und die Anschaffung zu mindestens 90 Prozent eigenbetrieblichen Zwecken im Inland dient.

Neu: Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2015 enden (also regelmäßig **erstmals das Jahr 2016**), ist eine Angabe, welche Investitionen beabsichtigt sind, nicht mehr notwendig (= **Abschaffung der Funktionsbenennung**). Ein Investitionsabzugsbetrag kann somit für ein beliebiges angeschafftes oder hergestelltes begünstigtes Wirtschaftsgut verwendet werden.

Gebildet werden kann der Abzugsbetrag für neue und gebrauchte Wirtschaftsgüter. Der Abzugsbetrag beträgt 40 Prozent der geplanten Investitionskosten – maximal jedoch 200.000 Euro je Betrieb. Die 20-prozentige Sonderabschreibung (siehe unten) kann im Jahr der Investition zusätzlich geltend gemacht werden. Beachten Sie, dass für den Ansatz der Sonderabschreibung die Voraussetzungen im Jahr vor der Investition erfüllt sein müssen.

Achtung bei Fristen von elektronischen Steuerbescheiden

Die Finanzverwaltung setzt auf ein Risikomanagementsystem, das im Grundsatz die Steuern vollkommen automatisiert festsetzt. Erst wenn das Risikomanagementsystem einen Anlass sieht, den Steuerfall einzeln zu prüfen, z. B. weil es Abweichungen von Standardfällen feststellt, kommt es zur Bearbeitung der Erklärung durch einen Mitarbeiter der Steuerbehörden.

Stimmen Sie gegenüber dem Finanzamt zu, dass das Finanzamt Ihnen Steuerbescheide zum elektronischen Abruf zur Verfügung stellt, dann beginnt die Einspruchsfrist mit der Information des Finanzamts, dass Steuerbescheide zum Abruf für Sie bereitstehen. Diese Information erfolgt in Form einer E-Mail. Drei Tage nach Versand der E-Mail beginnen die Fristen für den Einspruch und die Zahlung zu laufen.

PRAXISHINWEIS | Übertragen Sie den Empfang der Information Ihrem Steuerberater. Dann ist in der Regel gewährleistet, dass der Steuerbescheid

rechtzeitig abgerufen und geprüft ist. Erstellen Sie die Erklärung selbst, dann sollten Sie die bereitgestellten Informationen zeitnah abrufen und selbst prüfen, damit Ihnen keine Nachteile durch Abweichungen von der eingereichten Erklärung entstehen. Gleiches gilt auch für Bescheide nach dem Sozialgesetzbuch (SGB).

Steuererklärung: neue Abgabefristen und Sanktionen bei Fristversäumnis

Die Abgabefrist nicht beratener Steuerpflichtiger verlängert sich bis zum 31.07. des Folgejahres für Steuererklärungen ab dem Veranlagungsjahr 2017. Wird die Frist zur Abgabe einer Steuererklärung oder einer vorab angeforderten Steuererklärung ab dem Veranlagungszeitraum 2018 überschritten, erfolgt eine automatische Festsetzung eines Verspätungszuschlags. Für jeden angefangenen Monat werden 0,25 Prozent der um die Vorauszahlungen und die anzurechnenden Steuerabzugsbeträge bereinigten Steuer berechnet; jedoch mindestens 25 Euro.

Änderung von Steuerbescheiden bei Schreib- oder Rechenfehlern

Steuerbescheide sind zu ändern, wenn Ihnen beim Erstellen der Erklärung Schreib- oder Rechenfehler unterlaufen sind, die Steuererklärung deshalb unrichtig ist und auf Basis dieser falschen Angaben ein Steuerbescheid erlassen wurde.

Wo noch Handlungsbedarf bis zum Jahresende bestehen kann

Die nachfolgenden Punkte sollten alljährlich geprüft werden, sonst werden Chancen beim Steuern sparen ausgelassen.

Sonderabschreibung bei kleinen und mittleren Praxen

Im Bereich der einkommensteuerlichen Gestaltung sollten Sie sich fragen: Nutzen Sie ein bewegliches Wirtschaftsgut zu mindestens 90 Prozent für Ihre Praxis und liegt Ihr Vorjahresgewinn (2015) ohne einen Investitionsabzugsbetrag unterhalb von 100.000 Euro? Dann können Sie für die Anschaffung des Wirtschaftsguts noch 2016 neben der normalen Abschreibung eine Sonderabschreibung von 20 Prozent in Anspruch nehmen.

PRAXISHINWEIS | Planen Sie eine Anschaffung bis Ende dieses Jahres, dann könnte es sinnvoll sein, den Erwerb in das nächste Jahr zu verschieben. Über den Investitionsabzugsbetrag – sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen – haben Sie im Jahr 2016 in jedem Fall bessere Chancen, Ihren Gewinn zu senken. Über die Möglichkeit, die 20-prozentige Sonderabschreibung in 2017 zu nutzen, entscheidet der Gewinn des Jahres 2016 zuzüglich des Investitionsabzugsbetrags in 2016.

Gewinne und andere Einkünfte steuern

Im November können Sie den voraussichtlichen Jahresgewinn hochrechnen, um im Nachgang die Steuerbelastung der Jahre 2016/2017 zu optimieren. Für 2016 erreichen Sie eine Steuerentlastung, wenn Sie

- laufende Ausgaben vorzeitig zahlen,
- Einnahmen durch das Hinausschieben von Honorarforderungen auf das kommende Jahr verlagern oder
- ohnehin geplante Betriebsausgaben vorziehen.

Allerdings handelt es sich hier nicht um eine endgültige geringere Steuerbelastung, sondern nur um eine Verschiebung in das nächste Jahr. Ihr Nutzen liegt in einem Liquiditätsvorteil und – eigentlich – einem Zinsvorteil. Letzterer ist derzeit allerdings zu vernachlässigen.

Grundsätzlich gilt: Sie können Ihre Steuern optimieren, wenn Sie unterschiedlich hohe Steuersätze der verschiedenen Jahre glätten, indem Sie Einnahmen und Ausgaben verschieben. So werden einmalige Sondereffekte bereinigt.

Einnahmen und Ausgaben können Sie auch bei anderen Einkunftsarten verlagern – z. B. bei Vermietung und Verpachtung oder bei Sonderausgaben wie etwa Spenden oder Vorsorgeaufwendungen.

PRAXISHINWEIS | Ausgaben sollten nur dann verlagert werden, wenn sie ohnehin in absehbarer Zeit anfallen werden. Leisten Sie die Zahlungen nicht „auf den letzten Drücker“, sodass sie Ihrem Konto noch in 2016 belastet werden!

Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für die Gewinnminderung in 2016 durch die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in 2016 können Sie sich zwischen zwei Alternativen entscheiden: Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu 410 Euro netto (487,90 Euro brutto) mindern sofort Ihren Gewinn. Sie können Wirtschaftsgüter mit einem Nettowert zwischen 150 und 1.000 Euro aber auch in einen Sammelposten einstellen. Dieser wird dann jährlich mit 20 Prozent abgeschrieben und mindert Ihren Gewinn über fünf Jahre. In den Sammelposten sind alle Investitionen des jeweiligen Jahres mit einem Nettowert zwischen 150 und 1.000 Euro einzustellen.

Umsatzsteuer in der Praxis

Zahnärzte sind häufig Kleinunternehmer, weil sie fast ausschließlich umsatzsteuerbefreite Leistungen erbringen. Kleinunternehmer sind Personen und Betriebe, deren Umsätze aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen nicht mehr als 17.500 Euro pro Jahr betragen. Überschreiten Sie diese Grenze mit nicht steuerbefreiten Leistungen (z. B. aus Eigenlabor, Bleachingbehandlungen, Verkauf von Zahnpflegeprodukten), dann sind Sie im Folgejahr 2017 verpflichtet, auf diese Leistungen Umsatzsteuer zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen.

PRAXISHINWEIS | Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre „sonstigen“ Umsätze im Jahr 2016! Überschreiten diese 2016 erstmals 17.500 Euro, sollten Sie auf diese Umsätze ab 2017 zusätzlich Umsatzsteuer berechnen. So laufen Sie nicht Gefahr, aus den vereinnahmten Honoraren später 19 Prozent Umsatzsteuer aus eigener Tasche an das Finanzamt abführen zu müssen.

Die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Praxis sind in der Regel Ihrer Praxissoftware zu entnehmen.

Verlustbescheinigung für Kapitalvermögen

Kapitalerträge werden grundsätzlich mit dem reduzierten Satz von 25 Prozent versteuert – zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Bei der Berechnung der Kapitalertragsteuer berücksichtigt jede Bank für sich erzielte Verluste etwa aus Aktienverkäufen. Können die Verluste im laufenden Jahr je Bank nicht mit Gewinnen komplett ausgeglichen werden, werden sie bankintern vorgetragen. Wünschen Sie dieses Vorgehen nicht, weil Sie positive Kapitalerträge bei einer anderen Bank erzielt haben und Sie die entstandenen Verluste steuersenkend in Ihrer Einkommensteuererklärung verrechnen wollen, müssen Sie bis zum 15. Dezember bei der verlustbringenden Bank eine Verlustbescheinigung beantragen.

Verjährung von Honorarforderungen vermeiden!

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 verjähren Ihre Honorarforderungen aus dem Jahr 2013. Stoppen Sie den Fristablauf rechtzeitig vor diesem Termin, indem Sie ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten! Ansonsten können Sie alle noch offenen Forderungen aus den Jahren 2013 und früher in Ihrer Abrechnungssoftware als uneinbringlich ausbuchen. Noch sicherer ist es, ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten. Es dokumentiert dem Betriebsprüfer, dass Forderungen tatsächlich ausgefallen sind. Mit einem Vollstreckungstitel in der Hand können Sie 30 Jahre lang Ihre Forderungen eintreiben.

Haushaltsnahe Aufwendungen geltend machen

Aufwendungen für Dienstleistungen im Privathaushalt wie Handwerkerleistungen oder Kosten für die Putzfrau mindern die Steuerlast bis zu einem Maximalbetrag. Nicht zu berücksichtigen sind dabei Materialkosten. Die nachfolgende Übersicht zeigt, bis zu welchem Betrag Aufwendungen vom Fiskus begünstigt werden:

▪ Höchstbeträge für Steuerabzug von haushaltsnahen Aufwendungen pro Jahr

Begünstigte Aufwendung	Steuerabzug / Maximalbetrag
450-Euro-Jobber (Minijob mit Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale)	20 % von maximal 2.550 Euro Gehaltsaufwendungen, also höchstens 510 Euro
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im	20 % von maximal 20.000 Euro Gehaltsaufwendungen, also höchstens 4.000 Euro

Haushalt oder für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen	
Handwerkerleistungen	20 % von maximal 6.000 Euro Aufwendungen für Handwerkerrechnungen (ohne Materialkosten), also höchstens 1.200 Euro

Die Begünstigung setzt voraus, dass eine Rechnung vorliegt und ein Nachweis über die noch in 2016 erfolgte Zahlung auf das Konto des Leistenden erbracht wird. Dieser Nachweis muss in Form eines Kontoauszugs erbracht werden – eine Quittung über eine Barzahlung reicht nicht aus. Die Dienstleistung darf weder eine Betriebsausgabe noch Werbungskosten darstellen.

Werden die Maximalgrenzen gesteuert und eingehalten, kann der Steuerabzug optimiert werden. Voraussetzung: Die Dienstleistungen sind planbar und werden so auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt, dass so wenig wie möglich Steuerminderungspotenzial in 2016 verpufft, weil die Maximalhöhe überschritten ist.

PRAXISHINWEIS | Beim Pauschalangebot eines Handwerkers, das Arbeitslohn und Materialkosten umfasst, sollten Sie ihn bitten, den Rechnungsbetrag in Material und Arbeitslohn aufzuteilen. Nur so vermeiden Sie, dass das Finanzamt den angesetzten Betrag kürzt.

QUELLE: **AUSGABE 11 / 2016** | SEITE 1 | ID 44377652



Praxiswissen auf den Punkt gebracht.



© 2016 IWW – Institut für Wissen in der Wirtschaft